

Begründung

zum Bebauungsplan "Auf der Meischede" in Schwerte (Ruhr)
nach § 9 Abs. 6 des Bundesgesetzes vom 23.6.1960

1) Allgemeines:

Die Planung soll die geordnete Erschließung des Baugebietes sicherstellen und den großen Bedarf an Baugrundstücken für den Wohnungsbau in Schwerte mit verringern helfen. Die eingeplanten Straßen sind nur dem Anliegerverkehr gewidmet und erlangen nach dem Leitplan der Stadt Schwerte, mit Ausnahme der L 673, keine überörtliche Verkehrsbedeutung.

Begünstigt wird die Planung durch die Verkaufs- und Bauabsichten der Grundstückseigentümer. Das Gebiet soll als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

2) Bodenordnung:

Neben den zwischen den beiden Eigentümern des Geländes bereits durchgeführten Parzellierungen, beschränken sich die Bodenordnungsmaßnahmen auf einen geringfügigen Austausch und Fortschreibungsvermessungen für die Beibringung des Straßenlandes, die unschwer durchgeführt werden können.

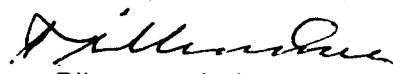
3) Kosten:

An Erschließungskosten entstehen der Gemeinde = rd. 50.000,-- DM, d. s. 10% des Erschließungsaufwandes für den Bebauungsplanbereich, einschl. der Kosten, die für den Schmutzwasserkanal zu tragen sind.

4) Baubeginn:

Mit der Erstellung der Neubauten darf erst begonnen werden, wenn die Erschließung gesichert ist.

Schwerte, den 20.7.64.


Bürgermeister

Diese Begründung hat nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 BGBl I S341 in der Zeit vom 30. Dezember 64. bis 29. Jan.65. einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Schwerte, den 1.2.65.


Stadtdirektor

Hat vorgelegen

Landesbaubehörde Ruhr